

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen _____
zu TOP 14 der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2015:**

Der Beschlusstext des Antrags der FDP-Fraktion „Erstattung von Gebühren für Kinderbetreuung in bestreikten städtischen Kindertagesstätten der Stadt Friedrichsdorf“ wird wie folgt geändert:

Um eine anteilige Rückerstattung von Gebühren für Kinderbetreuung im Fall einer streikbedingten Schließung von Einrichtungen zu ermöglichen, wird der Magistrat beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Kindertagesstätten- und Gebührenordnung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Eine Erstattung soll unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Der Besuch der Kita ist an mindestens fünf aufeinander folgenden Besuchstagen nicht möglich.
- Die Schließung der Einrichtung erfolgt ersatzlos, d.h. ohne Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes in einer anderen Gruppe der gleichen Einrichtung oder in einer anderen städtischen Einrichtung oder eines Notangebots der Stadt Friedrichsdorf.
- Die Schließung in den Sommer, bzw. Weihnachtferien gem. §4 Abs. 2 der Kita-Gebührenordnung soll von der Erstattungsregelung unberührt bleiben.

Die Gebührenerstattung soll anteilig nach dem Verhältnis der Schließungstage zu den regulären Öffnungstagen in dem jeweiligen Monat erfolgen.

Die Satzungsänderung soll soweit rückwirkend gelten, dass Schließungen aufgrund des aktuellen Streiks der Erzieherinnen und Erzieher unter die Erstattungspflicht fallen.

Friedrichsdorf, den 28. Mai 2015